

Teltomer Kreisblatt.



Er scheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementpreis:
pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schneberger-Verlag
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 97

Berlin, den 3. December 1873.

18. Jahrg.

Am tliches.

Berlin, den 1. Dezember 1873.

Nach § 31 der Kreisordnung vom 13. Dezember pr. ist für den Bereich eines selbstständigen Gutsbezirks der Besitzer des Gutes zu den Pflichten und Leistungen verbunden, welche den Gemeinden für den Bereich ihres Gemeindebezirks im öffentlichen Interesse gesetzlich obliegen, und nach § 21 führt für den Bereich eines selbstständigen Gutsbezirks der Gutsvorsteher die für den Bereich eines Gemeindebezirks dem Gemeindevorsteher obliegende Verwaltung.

Der Besitzer eines selbstständigen Gutes übt die Geschäfte als Gutsvorsteher entweder persönlich oder durch einen befähigten Stellvertreter aus.

In zerstückelten Gutsbezirken steht die Befugnis zur Bestellung eines Stellvertreters dem Besitzer des Restgutes zu, sofern nicht dieser selbst das Amt des Gutsvorstehers übernehmen will.

Chef Frauen werden durch den Ehemann, Kinder unter väterlicher Gewalt durch den Vater, Pflegebefohlene durch ihren Vormund oder Curator vertreten.

Ein Stellvertreter muß seinen beständigen Aufenthalt im Gutsbezirk oder in dessen unmittelbarer Nähe haben.

Unter dieser Voraussetzung kann auch der Gutsvorsteher eines anderen Bezirks zum Stellvertreter bestellt werden.

Die Bestellung eines Stellvertreters kann sowohl in der Art erfolgen, daß demselben die Wahrnehmung sämtlicher Gutsvorsteher-Geschäfte dauernd und ausschließlich übertragen wird, als auch in der Art, daß er für den Gutsbesitzer nur im Falle der Behinderung desselben soweit und solange eintritt, als ihm dies aufgetragen wird.

Die Bestellung eines besonderen Stellvertreters muß erfolgen, wenn

- 1) das Gut einer juristischen Person, einer Actien-Gesellschaft, einer Commandit-Gesellschaft auf Actien gehört, oder wenn mehrere Mitbesitzer sich nicht darüber einigen, wer von ihnen die Geschäfte des Gutsvorstehers wahrnehmen soll;
- 2) der Gutsbesitzer kein Angehöriger des Deutschen Reiches ist;
- 3) derselbe nicht seinen beständigen Aufenthalt im Gutsbezirk oder in dessen unmittelbarer Nähe hat, oder
- 4) wegen Krankheit oder aus anderen in seiner Person liegenden Gründen außer Stande ist, die Pflichten eines Gutsvorstehers zu erfüllen.

Entgemäß sind auch unverheiratete Besitzerinnen zur Bestellung eines Stellvertreters verpflichtet.

Für die von dem Hauptgute entfernt gelegenen Theile eines selbstständigen Gutsbezirks kann von dem Kreisausschusse die Bestellung eines besonderen Stellvertreters angeordnet werden, sofern dies

für eine ordnungsmäßige örtliche Verwaltung erforderlich ist.

Hat der Gutsherr für die Verwaltung des Schulzenamtes in der zugehörigen Gemeinde Landdotationen allein oder in Verbindung mit Geld- oder Naturalbeiträgen gewährt, so ist derselbe nach § 28 berechtigt, hierfür von dem Gemeindevorsteher auch ferner die Wahrnehmung der Gutsvorsteher-Geschäfte beziehungsweise die Vertretung hierbei in dem bisherigen Umfange zu fordern.

Der Gutsherr sowohl als die Gemeinde können die Lösung eines derartigen Verhältnisses gegen Fortfall der Geld- und Naturalbeiträge und gegen Entschädigung für die Landdotationen verlangen. Der Gemeinde steht dabei das Recht zu, statt der Gewährung einer Entschädigung die Landdotation herauszugeben.

Indessen können auch da, wo solche Rechtsverhältnisse nicht obwalten Seitens des Gutsbesizers sämtliche oder einzelne Gutsvorsteher-Geschäfte, wie namentlich die Anfertigung der Steuerlisten, Militair-Stammrollen und anderer Listen und Nachweisungen, sowie die Vorführung der Militairpflichtigen vor die Kreis- und Gemarkungskommission u. s. w. an den Vorsteher einer benachbarten Gemeinde übertragen werden. Es kann dies jedoch nur unter gegenseitiger Zustimmung und gegen eine angemessene Entschädigung Seitens des Gutsbesizers geschehen. Ein derartiges Abkommen bedarf der diesseitigen Bestätigung.

Die Herren Besitzer selbstständiger Güter ersuche ich, Sich gefälligst — bis zum 24. Dezember cr. — gegen mich schriftlich zu erklären: ob Sie das Amt eines Gutsvorstehers persönlich ausüben oder wem und in welchem Umfange Sie dasselbe übertragen wollen, beziehungsweise ob und in welchem Umfange Sie die Wahrnehmung der Gutsvorsteher-Geschäfte von einem Gemeindevorsteher beanspruchen, worauf Sie einen solchen Anspruch gründen, und ob derselbe bei der darüber mit der Gemeinde gepflogenen Verhandlung anerkannt ist. Die Verhandlung ist mir einzureichen.

Die Herren Pächter von Staats- und Hausfideicommiss- und Domainen, sowie die Herren Oberförster wollen bei ihren Dienstbehörden rechtzeitig in dieser Angelegenheit die erforderlichen Anträge stellen.

Im Uebrigen mache ich auf die folgenden Vorschriften der §§ 33/4 der Kreisordnung aufmerksam:

Der Gutsbesitzer beziehungsweise der Stellvertreter wird in seiner Eigenschaft als Gutsvorsteher von dem Landrathe bestätigt. Die Bestätigung kann unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses verweigert werden.

Der Gutsvorsteher wird vor seinem Amtsantritte von dem Landrathe oder in dessen Auftrage von dem Amtsvorsteher vereidigt.

Unterläßt der Besitzer des Gutes in den vorgedachten Fällen oder wenn ihm die Bestätigung als Gutsvorsteher verweigert worden ist, die Bestellung eines Stellvertreters, oder befindet er sich im Konkurse, oder befindet er sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte, so steht dem Landrathe unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses die Ernennung des Stellvertreters auf Kosten des Besitzers zu.

Der Königl. Landrath des Teltowischen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 29. November 1873.

Bekanntmachung.

Einführung des neuen Porto Tarifs für Packet- und Werthsendungen.

Am 1. Januar 1874 tritt der neue Porto Tarif für Packet und Werthsendungen in Kraft.

1. Das Porto für Packete bis 5 Kilogramm (10 Pfd.) einschließlich beträgt: auf Entfernungen bis 10 Meilen 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., auf alle weiteren Entfernungen 5 Sgr.; bei Packeten über 5 Kilogramm für die ersten 5 Kilogramm die vorstehenden Sätze, und für jedes weitere Kilogramm $\frac{1}{2}$ bis 5 Sgr. je nach der Entfernung.

2. Das Porto für Briefe mit Werthangabe beträgt: auf Entfernungen bis 10 Meilen 2 Sgr., auf alle weiteren Entfernungen 4 Sgr.

3. Die Versicherungsgebühr für Briefe und Packete mit Werthangabe beträgt: $\frac{1}{2}$ Sgr. für je 100 Thaler oder einen Theil von 100 Thalern, mindestens jedoch 1 Sgr.

4. Für die als Sperrgut anzusehenden Packete wird das Porto um die Hälfte erhöht. Als Sperrgut gelten alle Packete, welche in irgend einer Dimension 1 $\frac{1}{2}$ Meter überschreiten; oder welche in einer Dimension 1 Meter, in einer anderen $\frac{1}{2}$ Meter überschreiten und dabei weniger als 10 Kilogramm wiegen; oder welche bei der Verladung einen unverhältnismäßig großen Raum in Anspruch nehmen bz. eine besonders sorgsame Behandlung erfordern, z. B. Körbe mit Pflanzen und Gesträuchen, Hutschachteln oder Cartons in Holzgestell, Möbel, Korbgeflechte (Blumentische, Kinderwagen) u. s. w.

5. Bei Packeten bis 5 Kilogramm und bei Briefen mit Werthangabe wird im Nichtfrankirungsfalle das Porto um 1 Sgr. erhöht.

Es ist dringend wünschenswerth, daß künftig auch bei den Packet- und Werthsendungen, gleichwie dies bereits bei den Briefen der Fall ist, die Frankirung die Regel bilde. Der Tarif für Sendungen bis 5 Kilogramm und für Werthbriefe ist so einfach, daß die Absender das Porto für mit Leichtigkeit selbst berechnen und die Sendungen bereits mit Freimarken frankirt, einliefern können. Ein Verzeichniß der im Umkreise von 10 Meilen liegenden Postorte ist bei jeder Postanstalt ausgehängt.

6. Der neue Tarif gilt im gesammten Deutschen Verkehr des Reichs-Postgebiets, und findet auch auf die Sendungen nach und aus fremden Ländern bezüglich der auf Deutschem Gebiete zurückzulegenden Strecken gleichmäßig Anwendung, mit vorläufiger Ausnahme jedoch der im Verkehr mit Oesterreich, Ungarn oder darüber hinaus vorkommenden Sendungen.

Königliches General-Postamt.

Deffentliches.

Ueber das Befinden des Kaisers lauten die Nachrichten insofern etwas ungünstiger, als Nächte wieder unruhiger verlaufen sollen.

+ Die bis vor Kurzem beabsichtigte Umänderung des Chassepotgewehrs zum Zweck der Bewaffnung eines Theils der Infanterie ist nunmehr aufgegeben worden, weil die Schwierigkeiten der Ausrüstung sich als zu bedeutend herausgestellt haben und man die disponiblen Kräfte möglichst uneingeschränkt zur Herstellung des Mausergewehrs zu verwenden beabsichtigt.

+ Zwischen dem Feldmarschall v. Manteuffel und dem General v. d. Groeben, welche bekanntermaßen schon seit langer Zeit auf sehr gespanntem Fuße stehen, soll, wie hiesige Zeitungen melden, am Sonnabend ein Pistolenduell stattgefunden haben, bei welchem General von der Groeben durch einen Schuß in den Leib verwundet wurde. Ueber den Vorgang selbst erfährt die „D. N. C.“, daß zwei Generale als Sekundanten fungirten und daß das Duell im Grünwald unweit Schildhorns stattfand. Der Anlaß zu demselben ist auf den Armees-Erlaß des Generals von Manteuffel zurückzuführen, in welchem der General v. d. Groeben eine Beleidigung seiner Person erblickte. Schon damals hatte der Letztere an General v. Manteuffel eine Herausforderung ergehen lassen, die ihm als Insubordinationsvergehen angerechnet wurde und eine kurze Festungshaft einbrachte. Jetzt, heißt es, habe ein Familienrath Derer v. Groeben stattgefunden, in welchem diese Angelegenheit für eine Familiensache erklärt und beschlossen worden sein soll, daß sämtliche Mitglieder der Familie von Groeben die Sache nicht eher für abgethan erachten, als bis Marschall von Manteuffel sie gesühnt habe. General Graf von der Groeben hatte seinen Abschied genommen und dem Marschall Manteuffel jene Forderung zugehen lassen, die am Sonnabend ausgekämpft wurde. Der Zustand des Grafen v. d. Groeben soll Bedenken erregend sein.

Unterhaltendes.

Stani.

Novelle von Paul Gutbier.

(Fortsetzung.)

Als er aus dem Lazareth entlassen war, begann seine Dressur wieder; des Königs Befehl hatte ihm aber die schonendste Behandlung ausgewirkt; er wurde nicht mehr geschlagen, sondern geduldig belehrt, hatte ein besonderes Quartier, gutes Essen, konnte täglich seinen Bruder sehen, welcher sich immer auffallender körperlich und geistig entwickelte, es war daher gar keine Frage, daß dies Leben mit dem elenden Umhertreiben, hungernd, frierend, fast vogelfrei für jede Mißhandlung des Bevorzugten, bei denen er bettelnd seine Drahtarbeit anbot, gar nicht zu vergleichen war, und dennoch blieb Stani's Auge düster, behielt sein Antlitz den schmerzlichen Zug, den allein das Auge des Vorgesetzten, welchem er nur ein Flügelmann, kein menschlich fühlendes Wesen war, nicht bemerkte.

Seppi war auch nicht mehr so froh und glücklich, als in der Zeit, da er in Hedwigs Dienste getreten. Zwar hatte seine Gebieterin den Versuch, ihn von ihr zu trennen, siegreich zurückgeschlagen, denn der Major hatte schon einen vorbereitenden Schritt gethan, um den König, der sich für Stani einmal interessirte, zu bewegen, die Aufnahme des Knaben in das Waisenhaus zu befehlen. Aber Hedwig hatte alle darauf abzielenden Vorschläge mit so energischer Erklärung zurückgewiesen, daß weitere Schritte in dieser Angelegenheit unterblieben. Sie ließ sich die Ausbildung Seppi's vielmehr allein angelegen sein, er erhielt Unterricht und machte die überraschendsten Fortschritte. Er wuchs in der guten Pflege, wie ein bisher vernachlässigtes Bäumchen; schnell

und kräftig und mit dem geistigen Erwachen entfaltete sich auch die körperliche Blüthe immer mehr. Schon fiel der schöne Bursch auf, wenn er durch die Straßen von Potsdam ging. Seppi lernte gern, weil sein Fleiß die Gebieterin freute; ein gültiger Blick, ein freundliches Wort von ihr trieb ihn oft zu der größten Kraftanstrengung; er lebte nur in dem Gedanken an seine Herrin. Trozdem hatte sich in letzter Zeit sein Sinn merklich verdüstert, ja man konnte den Augenblick ganz bestimmt angeben, welcher den Wendepunkt in seinem Innern bezeichnete und einen fremden, unheimlichen Gast in seine Herzenskammer geworfen hatte, der nicht mehr wich und nur momentan verschwinden schien.

Hedwig war mit ihrem Better Redow, der dem Knaben, er wußte selbst nicht warum, verhaft war, eines Tages allein. Da ging dem Liebenden, der schon lange nach einem unbewachten Augenblicke gerungen hatte das Herz über, die erröthende Hedwig hörte das Geständniß seiner Liebe, in welchem sie nur den Ausdruck ihres eigenen Gefühls fand, und da er sie mit Innigkeit um Entscheidung seines Schicksals bat, flossen ein Paar leise Worte von ihren Lippen, die ihn zum höchsten Entzücken begeisterten. Er schlang sanft seinen Arm um die Geliebte, und der erste Kuß besiegelte den Bund der Verlobung.

Grade in diesem Augenblicke war Seppi in das Zimmer getreten.

Er wurde todtenblaß; seine Glieder bebten von einem jähen Schrecken durchzuckt; in dem einen Blicke, den er auf die Gruppe warf, zog sich eine Welt von Gefühlen zusammen, wie der Stutbstoff weiterer Wolkenmassen in einem Blitze. Dann verschwand der Knabe lautlos, wie er gekommen war, und ließ sich den ganzen Tag nicht mehr sehen.

Das war der Moment, seit welchem er nicht mehr so froh und glücklich, wie bisher, sein konnte. Er hatte schon viele Fortschritte in der Bildung gemacht, er hatte schon gelernt, sich zu verstellen. Die Leute bemerkten Nichts an ihm, nur die Gebieterin, welche sonst in ihrer Herzengüte jeden Schatten auf des Knaben Stirn und in seinem seelenvollen Auge bemerkt und verschleucht hätte, wäre fähig gewesen, den Schleier eines gewissen Tropes zu durchschauen; aber sie war jetzt mit sich selbst und ihrem Glück beschäftigt und glaubte, daß Seppi zufrieden und glücklich sei.

Dies nahm sie auch von Stani an, den das großmüthige Mädchen nicht vergessen hatte. Durch Curt wußte sie, wie es ihm ging. Der König war gegen ihn, wie gegen alle seine Lieblinge, ganz besonders freigebig. Er bezog außer dem doppelten Gehalt noch eine besondere Zulage von 10 Thalern und konnte außer dem Dienste jede Freiheit genießen. Was konnte also dem Niedriggeborenen fehlen?

Und doch hatte sie keine Ahnung von dem, was in seinem Innern vorging.

Stani stand im rangirten Stiege neben einem großen, schönen Mann, der vor ihm Flügelmann gewesen war. Derselbe trug seinen Kopf hoch im Nacken, hatte eine gebogene Adernase, schwarze Augen, schön geformten Mund, genug Eigenschaften, die ganz besond'ers bei einem gemeinen Soldaten auffallen mußten. Wenn er sich allein befand, saß er gern mit gekreuzten Beinen, mit seinen Kameraden sprach er nie oder nur das Nöthigste in einem gebrochenen Deutsch. Jedermann wußte, daß es ein Türke war, welcher beim Sturme von Dsjakow von den Russen gefangen genommen und von der Kaiserin Anna von Rußland dem Könige wegen seiner Schönheit und Größe zum Geschenk gemacht worden war.

Eines Tages traf es sich, daß dieser Türke zugegen war, als die beiden slavischen Brüder lange miteinander sprachen. Bei den ersten Worten hatte er aufmerksam gelauscht, dann aber wieder seine gewöhnliche, apathische Stellung angenommen. Die Brüder kümmerten sich nicht um ihn.

Seppi war endlich weggegangen und Stani saß noch in trüben Gedanken, da hörte er sich

plötzlich in einer Mundart, der seinigen ähnlich angeprochen, in der bosnischen, welche der Türke geläufig sprach und auch von allen Slowaken verstanden wird.

„Du wünschst Dir die Freiheit?“ sagte der selbe.

Stani sah schau zu ihm auf. „Ich dachte an mein Vaterland, der Andere war mein Bruder,“ antwortete er.

„Wenn Du schweigen kannst, will ich Dir sagen, daß auch mein Sehnen dahin steht und daß ich kein Mittel scheuen werde, um diesen verhassten Ketten zu entinnen. Willst Du mit mir gehen?“

Der Slowak traute ihm nicht und sagte wenig auf die Rede, aber sie regte sein Heimathsgelübde in erhöhtem Grade auf. Dazu kam, daß vor Kurzem ein Soldat des Regiments desertirt und trotz aller Mühe nicht wieder eingefangen war. Dies diente dazu das Gelübde, welches ihn am wandelte, aus einem Funken zu einer verzehrenden Flamme zu machen. Er wuchs denn nach und nach der Reim auf, und der Entschluß fing an zu reifen. Keiner der Vorgesetzten hatte auch nur die leiseste Ahnung von einer Mordthat, wie sie sich hier entwickelte, um als Wirklichkeit hervorzubringen.

9.

Der Verbindung Redow's mit Hedwig stand Nichts mehr im Wege. Der Schwager und die Schwester hatten ihre Einwilligung gegeben, der Consens des Königs war zu guter Stunde ausgeführt worden.

„Passen gut!“ hatte der König gesagt. Mägen sich in Gottes Namen heirathen! Und ein derber Spaß im Tabakcollegium gegen Noth schloß die Angelegenheit ab.

Jetzt gab es also kein Hinderniß mehr, welches der Verbindung der Glücklichen in den Weg treten konnte. Die Hochzeit wurde demgemäß festgesetzt, und alle Bekannten und Verwandten freuten sich über die Heirath. Das Haus gliederte einem Tempel des Glücks, und nur ein einziger täglich ernster werdendes Gesicht gab es darin, das war Seppi's. Hedwig bemerkte es wohl; sie hatte auch wohl eine Ahnung, weshalb Seppi allein sich ihres Glückes nicht freute, doch hütete sie sich, ihren Gedanken fragende Worte zu geben und Andere hatten sich von jeher wenig um die eigensinnigen Knaben gekümmert; sein Wesen fielen ihnen daher auch jetzt nicht auf.

Der Volterabend war vorüber, es wurde still im Hause. Redow hatte sich zum letzten Male von seiner Braut getrennt und war selig Gemüths nach seiner Wohnung zurückgekehrt. Hedwig saß noch in ihrem Schlafzimmer, in Gedanken, wie sie auch der glücklichsten Braut nach den Scherzspielen in der feierlich stillen Nacht vor dem entscheidenden Morgen aufsteigen. Sie fühlte einen Anflug von Wehmuth, der nicht die Bedeutung dieser Stunde allein entsprang. Sie schmerzte sie, daß es ein Herz gab, dem ihr Glück nicht hülfen, zehrenden Harm verursachte, sie wußte es, und sah doch kein Mittel, es zu ändern. Des je schonender, liebevoller sie dem Knaben begegnete, desto heißer fachte sie das Gefühl in ihm an, und hart konnte sie gegen ihn nicht sein, denn er verdiente es ja nimmer.

Als er heut, wie alle Tage, ihr Licht in das Zimmer getragen hatte, war er im Beisein des Mädchens, das die Herrin begleitete, plötzlich ihren Füßen gestürzt, hatte mit einem ersticken Laut, der noch in ihrer Seele nachklang, den Saum ihres Kleides gefüßt und war dann entflohen. Hedwig hatte in ihrer Bewegung kaum auf die Scheltworte des entrüsteten Kammermädchens antworten können.

Jetzt saß sie allein und mußte immer wieder an die Warnung des Fürsten Schwarzenberg, der Knabe werde sich in sie verlieben, denken. Sie riß sich endlich aus diesen Betrachtungen und ging zu Bette, sich in ihren Träumen mit den Nothen der Zukunft beschäftigt. (Fortf. f.)

Verhandlungen

des Königlichen Kreis-Gerichts zu Berlin.

Der Zimmermann Wichert in Charlottenburg kam in einer Nacht in angeheitertem Zustande über die Straße, indem er seiner guten Stimmung durch irgend einen so laut gegröhlten Gassenhauer Ausdruck gab daß der Nachwächter Tränkel ihn zur Ruhe verweisen mußte. Wichert jedoch hatte keine Lust diesem Rathe Folge zu leisten, lärmte weiter bis der Schutzmann Wolff hinzukam und das Verbot wiederholte. Als auch jetzt keine Folge geleistet wurde, griff der Mann des Gesetzes mit dem nicht zu spaßen ist, energisch an und brachte den, des edlen Verstandes vollen Wichert zur Ruhe. Auf dem Wege dorthin machte der Arrestant seinem Unmuth über die Unterbrechung seines Vergnügens mit den Worten Luft: „Sie dämlicher Korporal.“ Auf der Wache änderte sich jedoch die Situation. Hier schien dem Wichert plötzlich ein Licht über seine Lage aufzugehen. Stolz zog er die Hürde und bot dem Beamten 10 Sgr., ohne ihm jedoch zu sagen worfür.

Wegen Bestechung, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung angeklagt, bestritt Wichert ganz kleinlaut, daß er den Beamten habe bestochen wollen. Er giebt an: „Auf der Wache habe ich die 10 Sgr. zum Verkauf“ geboten, wenn sie mich laufen lassen. Ich lebe so gut mit meiner Frau und wollte nur nach Hause. Der Schutzmann hat mich mit gegogenem Säbel überfallen.“ Dieser letztere Punkt wird von beiden Beamten in Abrede gestellt und Wichert wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung zu einer Geldstrafe von 10 Thalern oder 5 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Vermischtes.

× In Chislehurst traf vor einigen Tagen der Sarkophag ein, den die Königin von England für die irdische Hülle des verstorbenen Kaisers Napoleon bestellt hatte. Er ist aus Peterheader Granit gefertigt und hat ein Gewicht von 130 Centnern.

× Der Kofferträger am Bahnhof zu Cönnern bei Halle wurde vor einigen Tagen das Opfer einer ebenso drolligen als unfreiwilligen Mystifikation. Er hatte nämlich die Depesche erhalten: „Morgen 8 Uhr 18 Wagen zur Bahn N. N.“ und war nun voller Eifer die ganze Stadt abgelaufen konnte aber nur 12 Wagen auftreiben, mit denen er sich nach dem Bahnhof begab. Punkt 8 Uhr 17 M. kommt der Zug angebraust, er hält und aus dem Coupé, welches sich öffnete und zu

dessen Thüre der Kofferträger stürzt, um sich zu entschuldigen, daß er nur 12 Wagen habe auftreiben können, steigt — ein einziger Herr mit einem kleinen Handgepäck bewaffnet. Der Irrthum klärte sich alsbald auf und trug der Telegraphenbeamte die Schuld daran; dieser hatte nämlich hinter „18“ verlesen ein „M.“ einzuschreiben. Die Depesche sollte nämlich lauten: „Morgen 8 Uhr 18 M. Wagen zur Bahn N. N.“

× Königsberg, 28. Nov. Bei der hiesigen Post kam kürzlich aus der Provinz ein Brief mit folgender originellen Adresse an. An den Kanonen-Rußcher Johann min Fründ! die de Soldote, de grote Kanone geschote ware in de grote Stadt wo am Pregel lichte de het Königsberg. Soldotebrief. Ein Dell (Theil) wo he kriegt. Die Bestellung dieses Briefes soll bisher nicht gelungen sein.

× In Hohendorf bei Elbing spielte der Schuhmacher Kr. ein Loos in der Hamburger Lotteriekollekte des Herrn Sch. Dasselbe kam mit 34,000 Thlr. heraus. Die beiden Commis des Herrn Sch., darunter ein geborener Elbinger, kannten den Gewinner, suchten ihn eilhaft auf und erstanden das Loos von dem die Gunst Fortunas nicht abnennenden Besitzer für 2000 Thlr. Eben waren sie mit dem Handel einig, als sich die Thür aufthat und ihr Prinzipal in derselben Absicht eintrat. Er war nicht wenig erstaunt, seine Mitarbeiter hier zu finden, und schleuderte denselben sofort ihre Kündigung ins Gesicht. Das ließ die lustigen Vögel aber nicht verdrießen, mit dem billig erstandenen Loose in der Hand, ihren Chef der es früher schon ebenso mit einem armen Landmann gemacht hatte, auszuladen, nach Elbing zu kommen und heute einen vergnügten Tag hier zu feiern. Der geprellte Collecteur wird seine Reise nun auf Geschäftskosten schreiben können. Von dem Legteren erfuhr der simple Schuhmacher erst die Größe des Gewinnes, der Handel war aber abgegeschlossen und dagegen nichts zu machen.

× Aus dem Eisaß erzählt das „Eis. Journ.“ einen spaßhaften Zwischenfall der sich dieser Tage vor dem Zuchtpolizeigericht zu Zabern ereignete.

Ein Beschuldigter aus einer der Kantons Schirmedi tritt vor die Tribunal. Der Präsident, in der Beschuldigte rede nur französisch, fragte: „ne parlez pas allemand?“ Hierauf des Beschuldigten! Der Präsident wieder Frage und nun erselgt zur nicht geringen Verwunderung des Auditoriums die Antwort: „Nei i re“

Locales

Theater in Teltow.

Eingekandt. Da wir in Erfahrung gebracht, das nächsten Sonnabend ein Benefiz und zwar zum Vortheil für Fr. M. Meinede stattfinden soll, so können wir nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, da die junge Dame auch schon in vorjähriger Saison sich die Achtung und Beliebtheit des hiesigen Publikums errungen, dazu ein Stück gewählt: „Berliner Kinder,“ oder „Deutsche Bundesbrüder,“ Gesangsposse, hier ganz neu, aber in Berlin und überall, wo es zur Aufführung kam, viele Wiederholungen erlebte. Ausgestattet mit den vorzüglichsten Liedern, Duettts und Quodlibets, wird es auch hier seinen Zweck nicht verfehlen und einen heitern, genussreichen Abend bereiten und wünschen daher Fr. M. Meinede ein recht gefülltes Haus.

Mehrere Theaterfreunde.

Kirchliche Nachrichten.

Aufgeborene, Geborene und Gestorbene in Teltow. Aufgeboren: 1) Carl August Schulz, Maurer und Marie Louise Wilhelmine Pardemann, beide hier, — 2) Friedrich Wilhelm Braune Arbeiter und Sanctette Dalmig, beide hier.

Geboren: 1) Dem Schuhmacher Gebirde 1 S., — 2) dem Arbeiter Kanad 1 T., — 3) dem Zimmermann Puhlmann zu Ecknow 1 T., — 4) dem Mr. Krüger zu Ecknow 1 T., — 5) dem Mr. Friedrich Bloß 2 T., — 6) dem Schneidermeister Bathe 1 T., — 7) dem Zimmermann Wirth 2 T., — 8) dem Maurer Gottlieb Kühne 1 S. Gestorbene: 1) Verwitwete Gehrmann Friederike geb. Kühr, alt 70 J. 6 M., — 2) die Tochter des Mr. Friedr. Bloß, alt 8 T., — 3) die Tochter des Eisfahrers Schulenburg, Anna Marie Louise Emma, alt 26 T.

Öffentliche Anzeigen.

Der in der Königlichen Thierarzneischule im Jahre 1874 aufkommende Dünger von Pferden Kühen und Kälbern incl. des bei den letzteren benutzten Lagerstrohes soll im Wege der Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf **den 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,** im Bureau der unterzeichneten Direction, Philippstraße Nr. 13, anberaumt, woselbst auch die Pachtbedingungen vorher eingesehen werden können. Berlin, den 26. November 1873. **Königliche Thierarzneischul-Direction.**

Bekanntmachung. Am 5. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr, soll im Wege der Auction, im Krefeldt'schen Gasthose, eine K u h nebst K a l b verkauft werden. Rgs.-Wusterhausen, den 29. November 1873. **Me y e r, Actuar.**

Jagd-Gewehre, Lancaster- u. Lesaucheux-Doppelflinten, letztere von 25 Thlr. an. Revolver von 5 Thlr. an. Patronen, Munition, sowie alle Jagdgeräthe empfiehlt unter Garantie. Berlin, **Aug. Lucas,** Linden-Straße 96. **Büchsenmacher.**

Am Montag den 8. December, Vormittags 10 Uhr, sollen im Krefeldt'schen Gasthose zu Königs-Wusterhausen nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden.

- 1. **Schugbezirk Dubrow:** 4 Rmtr. Kiefern Kloben.
- 2. **Schugbezirk Wüstemark:** 2 Rmtr. Kiefern Knüppel.
- 3. **Ablage Mochgraben:** 13 Rmtr. Kiefern Kloben, 5 " Spaltknüppel.
- 4. **Neue Ablage:** 82 Rmtr. Kiefern Kloben, 79 " Spaltknüppel.
- 5. **Ablage Schweinebucht:** 31 Rmtr. Eichen Kloben Anbruch, 17 " Kiefern Spaltknüppel.
- 6. **Ablage Blachhaide:** 16 Rmtr. Eichen Kloben-Anbruch.
- 7. **Ablage Viehegarten:** 162 Rmtr. Kiefern Kloben, 998 " Spaltknüppel.

Fasanerie den 29. November 1873. **Oberförster Hartig.**

Eine größere Parthie Lieferner **Bau- u. Bohl-Hölzer,** welche in diesem Winter gefällt werden sollen, habe zu verkaufen. Wülfendorf bei Baruth, den 1. November 1873.

Zahn, Lehnschulze und Bauerguts-Besitzer.

Kalender für 1874 empfiehlt in reichster Auswahl J. C. Græfe, Buchhandlung, Potsdam. Brandenburger und Waisenstrassen-Ecke.

Dresch-Maschinen neuester bewährter Construction, dreschen per Stunde soviel als 3 Drescher in einem Tag, von Thlr. 60 an unter Garantie und Probezeit. **Ph. Mayfarth & Cp., Maschinen-Fabrik, Frankfurt a. M.**

Auction. Am Dienstag den 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, soll der aus Wäbbeln zc. bestehende Nachlaß der Maurer Albert Graal'schen Eheleute zu D.-Wilmersdorf im Wege der Auction gegen sofortige baare Bezahlung durch unsern Commissar, den Bureau-Assistenten Rätzig, an Ort und Stelle verkauft werden. Kauf-lustige werden hierzu eingeladen. Berlin, den 27. November 1873. **Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung. gez.: Krahn.**

Auction. Montag den 8. Dezember, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung der verstorbenen

Wittve Wehrmann zu Teltow, aus deren Nachlasslichen, 2 Kleiderspinden, 1 Komode, 5 Stühle, 1 Sopha, 2 Tische, 1 Waschtisch, 1 Küchenspind, Küchengeräth und verschiedene Schilder öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Grundstück-Verkauf. Ein sehr schönes, großes Grundstück, mitten in Zehlendorf, worin ein Wein- und ächtes Bier Geschäft sich befindet, bin ich willens zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres in Zehlendorf bei Fr. Kienast.

Auktion!

Am 11. Dezember d. J. 38. Vormittags 11 Uhr, sollen in Richterstr. bei Berlin, bei dem Traiteur verschiedene Möbeln, Delalüste, kupferne Kasserollen, Kessel, Töpfe und Bratpfannen, eine Eismaschine, 5 wollene Decken, 1 Deckbett, 1 Unterbett und 2 Kopfkissen öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage:
Schmidt, Executions-Inspector.

Auction.

Am 12. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr, sollen Berlinerstraße Nr. 64 zu Rixdorf bei Berlin, bei dem Lohgerbermeister Haier verschiedene Möbel, 1 Kronenleuchter, 1 Stuhluhr, 1 Teppich 1 Tischdecke öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage:
Schmidt, Executions-Inspector.

Lieferu u. Birken Reifig

kein Raupenfraß, steht täglich zum Verkauf in Hadeland b. Grünau.

Wegen Verlängerung des Pflasters auf der Dorfstraße in Groß-Kienitz ist die durch das Dorf führende Straße für den Zeitraum vom 5. bis 12. d. M. gesperrt und ist während der Zeit der dicht hinter dem Dorfe führende Feldweg für reisendes Fuhrwerk zu benutzen.

Petroleum-Lampen

in reichster Auswahl, von den einfachsten bis zu den elegantesten, Fabrikpreisen.

Krüger & Becker, Berlin S. W., Wilhelmstr. 36.

Ich wohne Probststr. 18, Berlin.

C. Randies, Billard-Tuchstopfer und Billard-Heberzieher.

Beste Billardtuche (Niederl. Waare). Jede Reparatur schnell u. billig; auch briefl.

Mein kleiner schwarzer Hund, langhaarig, mit langen Ohren und kurzem Schwanz, die beiden Vordertagen gelblich und auf den Namen „Molly“ hörend, ist am Sonnabend den 22. Novemb., aus Flossen abhanden gekommen. Wer mir über den Verbleib desselben Auskunft ertheilt, erhält neben Erstattung etwaiger Kosten eine angemessene Belohnung.

Gakty, Klempnermeister in Flossen.

Ein Mädchen z. Füttern u. Melken v. 6 Kühen w. bei 50 Thlr. Lohn u. fr. Stat. z. Neujahr. verlangt auf Gut Seehof.

Dem geehrten Publikum bringe ich hiermit ergebenst zur Kenntniß, daß ich meinen Wohnsitz zu Berlin,

Grosse Friedrichstr. No. 225

genommen habe. c. 20/12. Berlin, dem 1. Dezember 1873.

C. Seger, Rechts-Anwalt und Notar.

Gegen Trunksucht.

Personen, welche sich dem Trunke ergeben haben, werden, ohne daß sie es bemerken, von diesem Laster befreit. Gesundheit nicht schädlich. Tausende davon Bekreite verdanken es nur diesem Geheimmittel. Zu haben in Frankfurt an der Oder bei Herrn

Friedrich Klaff, Mälzrosterstraße 47, am Bahnhof.

In Gadow bei Spandau sind mehrere Wohnungen an ländliche Arbeiterfamilien sofort oder zum 1. Januar, auch zum 1. April 1874, zu vermieten. Näheres beim Inspector Kruse zu Gadow.

30. Kgl. Pr. Lotterie-Loose. 30.

Zur 1. Kl. 149. Pr. Lotterie vers. geg. baar: Original-Loose

pro 1 Kl. 24 Thlr. 11 Thlr. für alle 4 Kl. 45 Thlr. 22 Thlr. Aulheil-Loose

pro 1. Kl. 2 Thlr. 1 1/10 Thlr. für alle 4 Kl. 10 5/10 Thlr. C. Lahn in Berlin, Lotterie-Verkauf- und 30. Com.-Gesch. Kammanhantenthr. 30.

Berlin
G Wallstr. 6
am Spittelmarkt

Gebir. Schlesienger

Nähmaschinen
aller Systeme.

Billige Preise.
Theilzahlungen.
Reelle Garantie.

Für Haushalt,
Schneiderei
und Lederarbeit.

Cölnher Dombau-Loose à 1 Thlr.

Wissenschaftliches Gutachten über das „Deutsche Porterbier.“

Das in der Brauerei des Kgl. Commissionraths Herrn Johann Hoff in Berlin bereitete „Deutsche Porterbier“ habe ich Behufs Constatirung seines realen Werthes und um einen Vergleich mit englischem Porter und diesem Fabrikat anzustellen, in meinem analytisch chemischen Laboratorium persönlich einer genaueren chemischen Untersuchung unterworfen. Das Resultat ist folgendes:

Auf Grund der Analysen-Resultate bin ich berechtigt, das Deutsche Porterbier als ein außerordentlich nährendes, die Blutbildung förderndes und die Verdauung anregendes Präparat zu bezeichnen. Es ist dasselbe an Malz-extractivstoffen reichhaltiger, als das beste englische Porterbier; das normale Verhältniß der übrigen Bestandtheile zu den Malzextractivstoffen ist das beste Zeugniß für seine rationelle und reelle Fabrication. Ich kann daher mit vollem Recht dieses Bier als einen Fortschritt der Deutschen Industrie bezeichnen und aus Ueberzeugung ihm das Prädicat „vorzüglich“ ertheilen. Breslau, im Februar 1873.

Der Director des polytechnischen Instituts und analytisch chemischen Laboratoriums. Dr. Theobald Werner.

Für Wöchnerinnen, Kranke u. Kinder

empfiehlt u. versendet die Gummi-Waaren Fabrik von Ed. Schuhmacher Berlin W., 67. Friedrichstr. 67..

1 grosse wasserdichte Gummi-Unterlage à 1 Thlr. 15 Sgr., 1 kleine wasserdichte Gummi-Unterlage à 12 1/2 u. 17 1/2 Sgr.

Spielwerke

von 4 bis 120 Stücke spielend: Prachtwerke mit Glodenspiel, Trommel und Glodenspiel, Himmelsstimmen, Mandoline, Expression etc. Ferner:

Spielboxen

von 2 — 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie Album, Schreibzeuge, Handschuh-Kasten, Briefbeschwerer, Cigarren-Cruid, Tabaks- und Zündholzboxen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Etets das Neueste empfiehlt

S. S. Heller, Bern. Preiscurante versende franko. Nur wer direkt bezieht, erhält Heller'sche Werke.

Beachtenswerth!

Ein Grundstück mit sehr bedeutendem Materialgeschäft und Destillation, in einer günstig gelegenen Provinzialstadt, ist krankheitshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Teltower Kreisblattes, Schöneberger Ufer 36c. zu Berlin.

5 Thlr. Belohnung!

Auf meiner an der Lichterfelder Grenze belegenen, früher Zinnow'schen Parzelle sind verschiedene Diebstahle an dem dortigen jungen Holze vorgekommen. Obige Belohnung erhält derjenige, welcher mir zur Bestrafung des Diebes behülflich ist.

Berlin. Bäckermeister, Eichhornstr. 1.

Ein großer Arbeitswagen steht zum Verkauf beim Maler Herrn Schulz in Teltow.

Warnung!

Da meine Ehefrau Friederike geb. Riez, mich böswillig verlassen hat, so warne ich Jedermann derselben auf meinen Namen etwas zu borgen oder zu verabsolgen, indem ich für keine Zahlung aufkommen werde.

Päß. Der Schiffer Karl Riez.

Gartenbau-Verein für Teltow und Umgegend.

Generalversammlung: Sonntag den 7. Dezember, Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokale.

- Tagesordnung.
1. Bericht über die bisherige Wirksamkeit des Vereins.
 2. Bericht über die Züchtungsergebnisse aus den durch den Verein vertheilten Sämereien.
 3. Neuwahl des Vorstandes.
- Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet Der Vorstand.

Theater in Teltow.

Mittwoch d. 3. Dezember kein Theater.

Donnerstag d. 4. Dezember: Drei Tage aus dem Leben eines Spielers. Schauspiel in 3 Akten von Th. Hell.

Freitag d. 5. Dezember: Da an diesem Abend das Orchester nicht vollständig besetzt werden kann, kein Theater. Dafür

Sonnabend d. 6. Dezember: Zum Benefiz für Minna Weinede: Berliner Kinder.

oder: Deutsche Bundesbrüder. Posse mit Gesang in 4 Aktheil. von Salinger. — Musik von Hauptner.

Zu dieser meiner Benefiz Vorstellung lade ich ergebenst ein und bitte um recht zahlreichen Besuch.

Achtungsvoll ergebenst

Minna Weinede.

L. Meiß, Director.

vom 1. Dezember 1873.

Preussische Fonds.

Freim. Staats-Anleihe	—
4 1/2 pCt. Staats-Anleihe	101 1/2 Bz
4 pCt. do.	98 1/2 Bz
4 1/2 pCt. Pr. Staats-Anleihe (conf.)	105 1/2 Bz
Staats-Schuldcheine	91 1/2 Bz
Staats-Prämien-Anleihe von 55 118 Bz.	
Kur- und Neumärk. Schuldversch.	92 1/2 Bz
Ober-Deichbruch-Obligationen	—
Berliner Stadt-Obligat.	5 pCt. 101 1/2 Bz
do. do.	4 1/2 pCt. 101 1/2 Bz
do. do.	3 1/2 pCt. 84 Bz
Breslauer Stadt-Obligationen	—
Köln'sche Stadt-Obligationen	—
Danziger Stadt-Obligationen	100 Bz
Königsberger Stadt-Obligationen	—
Rheinprovinz Obligationen	103 1/2 Bz
Schuldv. d. Berl. Kaufm.	102 1/2 Bz
Preuß. Bank 188 Bz	
Pr. Boden-Kredit-Bank 71 Bz	
Pr. Centr.-Bdn.-Credit-Bk.	119 1/2 Bz
do. Credit-Anstalt	49 Bz
Berliner 4 1/2 pCt.	100 1/2 Bz
do. 3 1/2 pCt.	104 Bz
Kur- u. Neumärkische 3 1/2 pCt.	83 Bz
do. do. 4 pCt.	91 1/2 Bz
do. do. 4 1/2 pCt.	101 1/2 Bz
Ostpreussische 3 1/2 pCt.	82 1/2 Bz
do. 4 pCt.	92 1/2 Bz
do. 4 1/2 pCt.	100 1/2 Bz
do. 5 pCt.	—
Pommersche 3 1/2 pCt.	81 Bz
do. 4 pCt.	90 1/2 Bz
do. 4 1/2 pCt.	100 1/2 Bz
Posenische (neue) 90 Bz	
Sächsische 4 —	
Schlesische 3 1/2 pCt.	81 1/2 Bz
do. Litt. A. 4 pCt.	—
Westpreussische 3 1/2 pCt.	80 1/2 Bz
do. 4 pCt.	90 Bz
do. 4 1/2 pCt.	99 1/2 Bz
do. II. Emiff. 5 pCt.	104 Bz
Kur- und Neumärkische	95 1/2 Bz
Pommersche	95 1/2 Bz
Posenische	94 Bz
Preussische	95 1/2 Bz
Rhein- und Westphälische	96 1/2 Bz
Sächsische	98 Bz
Schlesische	95 1/2 Bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Altona-Kiel	119 1/2 Bz
Bergisch-Märkische	109 1/2 Bz
Berlin-Anhalter	163 1/2 Bz
do. junge	145 1/2 Bz
Berlin-Dresdener	61 Bz
Berlin-Görlitzer	101 1/2 Bz
Berlin-Hamburger	195 Bz
Berlin-Nordbahn	28 1/2 Bz
Berlin-Potsdam-Magdeburger	124 Bz
Berlin-Stettiner	158 1/2 Bz
Cöln-Mindener	150 1/2 Bz
do. Litt. B.	108 1/2 Bz
Halle-Sorau-Guben	41 Bz
Kassau-Derberger	60 1/2 Bz
Märkisch-Posener	41 Bz
Magdeburg-Halberstädter	131 1/2 Bz
do. Litt. B.	74 1/2 Bz
Magdeburg-Leipziger	26 1/2 Bz
do. Litt. B.	95 1/2 Bz
Mainz-Ludwigshafen	154 1/2 Bz
Münster-Hammer	97 Bz
Nieder-Schlesische Zweigbahn	80 1/2 Bz
Rechte Oder-Uferbahn	125 1/2 Bz
Rhein-Nahe	26 Bz
Rumänier	34 1/2 Bz
Stargard-Polener	100 Bz
Thüringer L. A.	135 1/2 Bz

Marktpreise.

	Berlin	Witten-	Zoll-
	30. Nov.	28. Oct.	21. 9.
	blir. Sgr.	blir. Sgr.	blir. Sgr.
Weizen 50 Mkg.	4 8 1/2	—	3
Roggen	3 12 1/2	2 27 1/2	3
Gerste	3 10 1/2	—	3
Hafer	2 24 1/2	1 15	2
Lupinen	—	—	—
Erbsen 5 Str.	— 11 1/2	—	—
Binsen	— 14 1/2	—	—
Kartoffeln 1 Mtschl.	— 25	— 20	—
Stroh 1 Schd.	— 12	—	—
Butter 500 Gr.	— 12 1/2	— 13	—
Eier 1 Mdl.	— 9 1/2	—	—

Redaktion, Druck und Verlag von Wilhelm Necht in Berlin, W. Schöneberger Ufer 36c.